, am

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Stadt-, Markt-Gemeindeamt, pol. Bezirk) RSb

Tel.:

Fax:

Zl.:

Gegenstand: Bauvorhaben

Grundstück Nr.

KG

**Kundmachung**

**(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Herr und Frau

hat / haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des

vom Zl

dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

auf dem Grundstück Nr. KG

angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

# Bauverhandlung

für , den , um Uhr / mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr.

beim Hause Nr. anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

* wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
* wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
* wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Diese Verständigung ergeht an:

**1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link …1)**

**2. sowie weiters an**

Bauwerber

Grundeigentümer / Miteigentümer

Straßenverwaltung

Planverfasser

Bauführer

Bezirksbauamt

mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen

Herrn / Frau

als ärztlichen Sachverständigen

Herrn / Frau

zur Teilnahme als Sachverständiger für

Herrn / Frau

als zuständigen Rauchfangkehrermeister

OÖ Umweltanwaltschaft

(nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021)

Nachbarn: